Sitzung des Kreistages am 2.5.2016

Bericht des Landrates an den Kreistag

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

mit der Wahl des Ministerpräsidenten am vergangenen Montag im Landtag von Sachsen-Anhalt wurde auch der Weg für eine neue Landesregierung frei. Damit besteht jetzt auch Klarheit darüber, wer künftig welches Ministerium anführt.

Für den Burgenlandkreis bedeutet dies, dass nunmehr mit den neuen Ministern und Staatssekretären der Ministerien Gespräche geführt werden müssen, um unsere Probleme zu artikulieren und um Unterstützung zu werben.

Hierzu gehören folgende Gespräche:

- ***Bildungsminister*** zur Zukunft der Förderschulen Hohenmölsen und Naumburg im Burgenlandkreis sowie zur Unterstützung unseres kommunalen Bildungsmanagements;
- ***Wirtschaftsminister*** zum Strukturwandel im Burgenlandkreis und dem Umstieg zur stofflichen Verwertung der Braunkohle, zur Breitbanderschließung im Burgenlandkreis;
- ***Chef der Staatskanzlei*** zur Unterstützung einer möglichen Landesausstellung 2022 in Weißenfels zu Heinrich Schütz und der mitteldeutschen Barockmusik;
- ***Verkehrsminister*** zum Zustand der Landesstraßen im Burgenlandkreis, vor allem mit länderübergreifender Verkehrsbedeutung an den Landesgrenzen; zur Planungssicherheit für die Regionalplanung als Voraussetzung für die Fortsetzung des Bergbaus im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier;
- ***Umweltministerin*** zum Strukturwandel im Burgenlandkreis und dem Umstieg zur stofflichen Verwertung der Braunkohle, zur Idee einer „ökologischen Energieregion Burgenlandkreis“.

Der von den Landesverbänden der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossene Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode des Landtages enthält ein klares Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere sind konkrete Festlegungen für eine deutlich verbesserte Finanzausstattung getroffen worden. Darüber hinaus finden sich

aber auch in den anderen Themenbereichen zahlreiche politische Vorhaben, die für den Burgenlandkreis von Bedeutung sind.

Mit meinem Bericht lege ich eine vom Landkreistag erstellte ausführliche Auswertung des Koalitionsvertrages zu allen kreisrelevanten Aussagen und Zielsetzungen vor. In dem Koalitionsvertrag sind wichtige Positionen der Landkreise an die neue Legislaturperiode aufgenommen worden, wie die folgende Aufzählung beispielhaft deutlich macht:

- **Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung und damit zum Grundsatz der Subsidiarität,**
- **deutlich verbesserte kommunale Finanzausstattung mit einer Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (Streichung des sog. „Benchmark“, des gekürzten Tilgungsanteils und der Anrechnung der kommunalen Entlastung des Bundes),**
- **Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern,**
- **grundlegende Überprüfung des Kinderförderungsgesetzes,**
- **Bereitstellung von Landesmitteln für Krankenhausinvestitionen,**
- Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes mit öffentlich geförderter Beschäftigung,
- **Stabilität bei den Schulstrukturen,**
- **Unterstützung von kommunalen Bildungslandschaften,**
- **stärkerer Ausbau von Glasfasernetzen,**
- **Bekenntnis zur kommunalen Entsorgungsverantwortung mit Blick auf das vom Bund geplante Wertstoffgesetz,**
- Erarbeitung eines landeseigenen E-Government-Gesetzes für Land und Kommunen.

Allerdings stehen ja viele dieser guten Sachen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Angesichts der bereits aufbrechenden Diskussionen über die Frage, ob überhaupt der erste Schritt, die Verbesserung der kommunalen Haushaltslage, finanzierbar ist, bleibt abzuwarten, wo tatsächlich auch die erklärten Absichten in die Tat umgesetzt werden können.

Wirtschaftsamt

Europäische Metropolregion Mitteldeutschland

Länderübergreifende Projektgruppe Braunkohle

Die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V. (EMMD) hat auf den Vorschlag des Burgenlandkreises hin das Thema „Zukunft des mitteldeutschen Braunkohlereviers“ aufgegriffen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Standortentwicklung wurde eine länderübergreifende Projektgruppe zu diesem Thema eingerichtet. Die Leitung dieser

Projektgruppe soll in Doppelspitze mit Herrn Prof. Dr. Berkner, Leiter der Regionalen Planungsstelle des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-Westsachsen, und einem Vertreter der IHK Halle-Dessau besetzt werden. Ziel der Projektgruppe ist vor allem die Ausrichtung des Mitteldeutschen Braunkohlenreviers in der Energiewende, die Generierung von Bundes- und Landesmitteln zur Durchführung innovativer Projekte der stofflichen Braunkohlenutzung als Ausgleich für den Arbeitsplatzabbau durch den Rückgang der energetischen Nutzung der Braunkohle sowie die Begleitung des Strukturwandels.

Der Projektgruppe werden als ständige Mitglieder der Landkreis Leipzig, der Saalekreis und der Burgenlandkreis sowie die MIBRAG angehören. Sie ist aber offen für weitere interessierte Teilnehmer.

Weitere Aktivitäten der EMMD

Im Rahmen der weiteren Arbeitsgruppen (AG) der Metropolregion wird an einem einheitlichen und länderübergreifenden Netzplan des mitteldeutschen S-Bahn-Angebotes und des Regionalbahnnetzes gearbeitet.
Auf der bedeutendsten Messe für Gewerbeflächen und -immobilien, der Expo Real vom 4. bis 6. Oktober 2016 in München, wird die EMMD sich erstmalig unter eigenem Namen präsentieren. Gemeinsam mit dem Saalekreis haben wir dort eine Informationssäule zur stärkeren Vermarktung des Industrieparks Zeitz und von Gewerbeflächen angemeldet.
Die Geschäftsführung der EMMD arbeitet derzeit außerdem an einer Kennzeichnung des Gebietes der EMMD entlang der Autobahnen oberhalb der braunen touristischen Hinweistafeln. Leider haben die Genehmigungsbehörden der drei mitteldeutschen Bundesländer dies bisher abgelehnt, obwohl im Freistaat Bayern und jetzt auch im Land Hessen eine Kennzeichnung in Verbindung mit den touristischen Hinweistafeln erfolgt ist.

Seitens des Burgenlandkreises gibt es Bestrebungen, die Saale-Unstrut-Region und andere touristische Destinationen innerhalb der EMMD über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannter zu machen. Auf Anregung des Burgenlandkreises soll innerhalb der AG Kultur und Tourismus der EMMD eine Projektgruppe entstehen, deren Mitglieder gemeinsam europäische Quellmärkte bearbeiten und europäische Messen besuchen. Der Saale-Unstrut-Tourismus (SUT) hat dazu bereits ein erstes Konzept erarbeitet, wie touristische Quellmärkte in den Niederlanden, Dänemark und der Schweiz erschlossen werden können. Als mögliche Maßnahmen im Jahr 2017 werden darin die Übersetzung der Homepage des SUT, Online-Marketing-Kampagnen und eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentrale für Tourismus in den Niederlanden genannt. Den Mitgliedern der AG Kultur und Tourismus ist dieses Konzept zugegangen, sodass sich jene Mitglieder bei SUT melden können, die an einer gemeinsamen Erschließung der internationalen Quellmärkte interessiert sind.

Erfahrungsaustausch im „ökoEnergieland“ im südlichen Burgenland in Österreich

Gemeinsam mit Wirtschaftsamtsleiter Thomas Böhm und dem Geschäftsführer der Burgenland Energie GmbH sowie der Stadtwerke Zeitz GmbH, Andreas Huke, war ich Ende März 2016 zu einem Erfahrungsaustausch im „Öko-Energieland“ im südlichen Burgenland in Österreich.

Im Jahr 2010 haben sich dort 14 Gemeinden für das Projekt einer Klima- und Energie-Modellregion zusammengetan. Neben der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen im privaten, öffentlichen und gewerblichen Bereich steht auch die Produktion von erneuerbaren Energien mit Hilfe dezentraler Systeme im Vordergrund. Aktuell engagieren sich 17 Gemeinden in den Bezirken Güssing und Oberwart im Verein „ökoEnergieland e.V.“.

In der österreichischen Modellregion spielen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien neben Biomasse und Photovoltaik auch Roh- und Reststoffe eine maßgebliche Rolle. In einem eigenen Industriepark konnten bisher zahlreiche energie- und wärmeintensive Unternehmen mit 1.500 Beschäftigten angesiedelt werden, so z.B. zwei führende Parkettherstellen.

In der Stadt Güssing sind dazu ein Biomassekraftwerk, ein Forschungszentrum und ein 35 km langes Fernwärmenetz vorhanden. Um das Bewusstsein der Bevölkerung für dezentrale Konzepte zur Energieversorgung zu stärken, ergriff der Verein auch Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Ökoenergietourismus. So werden die dezentralen Energieanlagen und Sehenswürdigkeiten der Region, wie der Naturpark „Weinidylle“, durch ein umfangreiches Netzwerk von Radwegen verbunden.

Besonders beeindruckt hat mich vor allem die Einigkeit der Gemeinden, die gemeinsam in der Region erzeugte Energie für die Bevölkerung und Unternehmen zu günstigen und stabilen Preisen nutzbar zu machen. Zwar ist das Konzept nicht 1:1 in den Burgenlandkreis übertragbar, aber ich halte eine starke Koordinierung der Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energien auch im Burgenlandkreis für notwendig und erstrebenswert.

Ich bin mir sicher, dass das Beispiel im österreichischen Burgenland für diesen Entwicklungsprozess im Burgenlandkreis auch angesichts des Strukturwandels bei der Braunkohle eine wichtige Initialzündung auslösen könnte.

Besuch aus dem Landkreis Uckermark im Landratsamt

Kürzlich konnte ich im Landratsamt eine Delegation aus dem Landkreis Uckermark mit Landrat Dietmar Schulze (SPD) an der Spitze zu einem Arbeitsbesuch begrüßen. In Brandenburg steht mit der Verwaltungsstrukturreform 2019 eine umfassende Neuorganisation der öffentlichen Verwaltungen an, die viele Fragen aufwirft und mit Diskussionen einhergeht. Im Ergebnis dieser Diskussionen hatte der Kreistag der Uckermark seinen Landrat beauftragt, besondere

Informationsmöglichkeiten für die Fraktionen zu organisieren. Da der Burgenlandkreis in Sachen Kreisgebietsreform über umfangreiche Erfahrungen verfügt, fand kürzlich hier im Landratsamt ein Gedankenaustausch statt. Dabei berichteten die Kreisrätinnen Christine Krößmann und Steffi Schikor sowie Kreisrat Arno Krause über ihre Erfahrungen mit der Kreisgebietsreform. Das Treffen war für beide Seiten gewinnbringend.

Arbeit des Regionalen Arbeitskreises Arbeitsmarktpolitik

Projekt Familienintegrationscoach

Der Burgenlandkreis konnte mit dem Pilotprojekt „Familienintegrationscoach im Burgenlandkreis“ von 2012 bis 2015 Erfolgsgeschichte schreiben. Das Ziel des Projektes besteht darin, jungen benachteiligten Familien und Alleinerziehenden (unter 35 Jahren) die Möglichkeit zu geben, wieder am Arbeitsleben teilhaben zu können und diese damit in eine berufliche und wirtschaftliche Zukunft mitzunehmen. Seit dem 1. Juli 2015 wird das Projekt gemeinsam durch Jobcenter und Wirtschaftsamt fortgesetzt.

Bis zum 31. März 2016 betreuten die Familienintegrationscoaches 103 Familienbedarfsgemeinschaften im Burgenlandkreis, davon waren 92 Personen alleinerziehend. Insgesamt 206 Unternehmen wurden über die Inhalte des Projektes informiert. Davon konnten 52 Arbeitgeber für das Projekt gewonnen werden. Sie stellen Probearbeitsplätze für geeignete Projektteilnehmer zur Verfügung. Bisher konnten fünf Arbeitsverhältnisse über einen Eingliederungszuschuss zur Unterstützung der Arbeitgeber vermittelt werden.
Zusätzlich wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt fünf Erprobungsarbeitsplätze durch die ESF-Förderung ermöglicht. Mit dem vom Ministerium für Arbeit und Soziales bereitgestellten Budget können bis Mitte 2017 zirka 15 weitere zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Projekt „STABIL“

Das bisher über die BVU GmbH realisierte Projekt „STABIL“ endet am 30. Juni 2016. Deshalb wurde die Fortsetzung des Projektes zunächst im Rahmen der Richtlinie der „Zielgruppen- und Beschäftigungsförderung“ über einen Ideenwettbewerb durch den neu gegründeten „Regionalen Arbeitskreis Arbeitsmarkt“ bewertet und ein Träger zur Umsetzung des Projektes empfohlen. Der „Regionale Arbeitskreis Arbeitsmarkt“ wählte dazu am 28. April 2016 erneut die BVU GmbH aus. Im Anschluss werden die Unterlagen an den Fördermittelgeber weitergeleitet, so dass einer nahtlosen Fortsetzung des Projektes nichts im Wege steht.

Im Projekt „STABIL“ bekommen rund 180 benachteiligte Jugendliche bis 25 Jahre, die keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Förderangeboten nicht mehr erreicht werden können, die Möglichkeit, ihre Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.

Arbeitsmarkt

Im April 2016 waren im Burgenlandkreis insgesamt 9.253 Männer und Frauen erwerbslos. Das entspricht einem Anteil von 9,8 Prozent. Gegenüber dem Vormonat ist die Zahl der Erwerbslosen um 529 Personen gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ging die Zahl der Erwerbslosen um 905 Personen zurück. Im Rechtskreis SGB II gab es im April 7.196 Arbeitslose, das ist ein Minus von 175 gegenüber März. Im Vergleich zum April 2015 waren es 688 Arbeitslose weniger. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote beträgt damit 7,6 Prozent.

Online-Bürgerbefragung zur Mobilität im Burgenlandkreis

Derzeit befragen Verkehrsplaner im Auftrag des Burgenlandkreises, der Personenverkehrsgesellschaft (PVG), des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) und der Nahverkehrsservicegesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) die Einwohner des Landkreises zu ihrem Mobilitätsverhalten. Uns ist es wichtig zu erfahren, welche Erwartungen die Fahrgäste, aber auch die „Nichtnutzer“ der öffentlichen Verkehrsmittel an einen effizienten Nahverkehr haben. Selbstverständlich muss dabei auch berücksichtigt werden, dass nicht alles Wünschenswerte auch finanzierbar sein wird. Zur Entwicklung des zukünftigen ÖPNV-Konzepts 2020 für den Burgenlandkreis ist es jedoch eine wesentliche Voraussetzung, möglichst viele Informationen über die heutige Alltagsmobilität und die potenziellen Fahrgäste von morgen zu erhalten.

Die Befragungsaktion läuft noch bis zum 22. Mai 2016 und ist im Internet unter www.blk.mobilitaetsbefragung.de oder über Links von den Internetseiten der Projektpartner Burgenlandkreis, PVG, MDV und NASA zu erreichen. Bisher haben über 300 Bürgerinnen und Bürger daran teilgenommen.

Bauamt

Erweiterung Landratsamt Schönburger Straße 41 in Naumburg

Im Landratsamt in Naumburg reichen die Platzkapazitäten für das Integrations- und Ausländeramt nicht aus. Aus diesem Grund hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 14.12.2015 einen Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Verwaltungsstandortes Naumburg für das Integrations- und Ausländeramt gefasst. Demnach soll mit Hilfe einer Modulanlage zusätzlicher Büroraum für diesen Bereich geschaffen werden.

Hierfür ist nunmehr die Ausschreibung erfolgt. Sieben Anbieter haben ihre Angebote eingereicht, wovon drei die Vorgaben erfüllten. Mit diesen drei Anbietern fanden kürzlich

Verhandlungsgespräche statt, bei denen detaillierte Dinge vorgestellt wurden, angefangen bei der Außenfassade über die Kabelführung bis hin zur Ausstattung der Sanitärmodule. Bis zum 13. Mai sollen die Anbieter die auf Grundlage der geführten Verhandlungsgespräche überarbeiteten Angebote vorlegen. Auch die aktualisierten Angebote zu den Mietpreisen für die Dauer von 10 und 15 Jahren einschließlich der Angaben zum Restkaufwert, Rückbau und Kauf/Leasing der Module werden abverlangt.

Parallel dazu wurden von den Fachämtern vorbereitende Leistungen erbracht. So fanden mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen sowie der Feuerwehr Naumburg Begehungen zur Abklärung der Feuerumfahrung statt. Zudem gab es Gespräche mit dem AZV Naumburg zur Einleitung des Abwassers. Darüber hinaus erfolgte eine Bauvoranfrage an die Stadt Naumburg, die im März 2016 positiv entschieden wurde.

Da es sich bei dem besagten Grundstück um eine Kampfmittelverdachtsfläche handelt, gab es außerdem Gespräche mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst. Erste Untersuchungen wurden bereits durchgeführt und Festlegungen über die Baubegleitung getroffen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ich noch keine Aussage treffen, wann genau mit einer Fertigstellung zu rechnen sein kann. Dies hängt von Lieferfristen des noch auszuwählenden Anbieters ab.

Derzeit beabsichtige ich, das Gebäude als Integrations- und Jugendberufsagentur zu nutzen. Damit ist gemeint, dass dort Mitarbeiter aller Behörden einziehen, die für Aufgaben der Integration von Geflüchteten und Migranten in die deutsche Gesellschaft und insbesondere in Arbeit und Ausbildung zuständig sind: Integrations- und Ausländeramt, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt, Wirtschaftsamt, Amt für Bildung.

Gleiches gilt für die Jugendberufsagentur (JBA). Sie soll vor allem junge Menschen unterstützen, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind und daher meist auch Schwierigkeiten haben, ihren schulischen oder beruflichen Werdegang erfolgreich zu absolvieren. Hierzu benötigt es Leistungen, die zur individuellen Stabilisierung, sozialen Integration sowie zur schulischen und beruflichen Zielerreichung beitragen. Dies wird durch die in verschiedene Rechtskreise gesplittete Zuständigkeitsverteilung derzeit eher erschwert, weil nicht nur verschiedene Institutionen auf Seiten der Bedarfsfeststellung und Hilfegewährung beteiligt sind. Auch bei der Leistungserbringung und als Kostenträger sind verschiedene Stellen und Einrichtungen beteiligt. Bei den meist vorhandenen multiplen individuellen Problemlagen liegt jedoch ein besonderer Förderbedarf vor, der in der Regel nicht allein aus einem Rechtskreis heraus bearbeitet und somit nicht nur aus einem Rechtskreis heraus finanziert werden kann.

Bau eines Jobcenter-Bürogebäudes in Weißenfels

Ende 2015 erwarb der Burgenlandkreis für das Bauvorhaben Jobcenter Weißenfels die benötigten Grundstücke. Der Kreistag ermächtigte mich mit Beschluss vom 21. September 2015, den Kauf der Grundstücke in Höhe von maximal 520.000 Euro vorzunehmen. Für die Grundstücke wurde ein Kaufpreis von 273.000 Euro gezahlt. Bereits seit Dezember 2015 erarbeiteten das Bauamt und die Zentrale Vergabestelle das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen. Ende Januar 2016 wurde der Beschaffungsantrag bei der Vergabestelle gestellt und Mitte Februar die Bekanntmachung zur Vergabe von Planungsleistungen veröffentlicht.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die vorliegenden Angebote geprüft und gewertet. Verhandlungsgespräche sind vom 23. Mai bis zum 2. Juni 2016 geplant.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf zirka 12,2 Millionen Euro. Davon sollen drei Millionen Euro Fördermittel aus der Städtebauförderung des Landes Sachsen-Anhalt bewilligt werden. Bei der Stadt Weißenfels liegt ein entsprechender Bewilligungsbescheid vor. Daraus ist ersichtlich, dass die Bewilligung der Fördermittel auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorgezogen wurde und die Jahresscheiben 2017 bis 2019 verändert wurden. Aufgrund dessen ist abzusehen, dass die Fördermittel im vorgeschriebenen Zeitraum nicht ausgegeben werden können und mit Zinsforderungen des Landes zu rechnen ist.

Integrations- und Ausländeramt / Jobcenter

Flüchtlingszahlen

In der Asylgeschäftsstatistik, die monatlich von der Stabsstelle Sozialplanung des Landratsamtes erstellt wird, werden alle relevanten Informationen zum Thema Asyl gesammelt. Die Statistik erfasst einerseits die Anzahl der hier lebenden ausländischen Personen und andererseits die Entscheidungen über die Asylanträge. Außerdem werden auch Auswirkungen der aktuellen Situation auf den Bereich des SGB II beobachtet.
Ende April 2016 lebten im Burgenlandkreis 1.834 Asylbewerber, 354 Geduldete und 38 Bürgerkriegsflüchtlinge sowie 72 unbegleitete minderjährige Ausländer. Die Zahl der Asylbewerber hat sich im Vergleich zum letzten Monat erheblich verringert, da die Jugendherbergen im Burgenlandkreis seit Mitte April nicht mehr als Zentrale Aufnahmestelle des Landes Sachsen-Anhalt genutzt werden.

Im März 2016 hat der Burgenlandkreis 95 Personen aufgenommen, im April waren es 20. Darunter befanden sich erstmals 15 Flüchtlinge, die bereits mit einer positiven Anerkennung über ihren Asylantrag zugewiesen wurden. Diese Flüchtlinge wechseln im Folgemonat in den leistungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Jobcenters. Am 04.05.2016 werden dem Burgenlandkreis weitere 40 Flüchtlinge zugewiesen. Aktuell kann noch keine Aussage

getroffen werden, wie viele davon mit einem positiven Anerkennungsbescheid im Landkreis Aufnahme finden werden.

Im März wurde der Asylantrag von 92 Personen positiv beschieden, bei 13 Menschen wurde der Antrag abgelehnt. Anerkannte Asylberechtigte fallen nicht mehr vollständig in die Verantwortung unseres Integrations- und Ausländeramtes (Asylbewerberleistungsgesetz), sondern gehören auch in den Verantwortungsbereich des Jobcenters (SGB II-Bereich). Seit November 2015 ist im Jobcenter ein Aufwärtstrend zu beobachten: Erhielten im November 236 Personen mit einem Aufenthaltstitel vom Jobcenter Leistungen nach SGB II, waren es im März 321 und im April 364 Personen.

Ende April 2016 befanden sich unter den SGB II-Leistungsbeziehern des Jobcenters Burgenlandkreis 944 Ausländer, davon stammen 364 aus Asylherkunftsländern. 735 der aufgeführten 944 Ausländer gelten als erwerbsfähig. Von diesen Erwerbsfähigen sind wiederum 419 Personen als arbeitslos gemeldet.

Umweltamt

Gelände der SVG mbH in Naundorf

Am 26. April 2016 wurde vor dem Verwaltungsgericht Halle die Klage des Rechtsanwaltes (RA) Feigl als Insolvenzverwalter der SVG mbH gegen den Burgenlandkreis verhandelt.

Gegenstand war die erstinstanzliche gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer abfallrechtlichen Anordnung des Burgenlandkreises vom 19.08.2014 auf Vorlage der Registerauszüge gegenüber dem Insolvenzverwalter der SVG mbH.

Das Verwaltungsgericht Halle hat die Klage des Insolvenzverwalters vollumfänglich abgewiesen und die Rechtsauffassung des Burgenlandkreises uneingeschränkt bestätigt.

In der mündlichen Urteilsbegründung führte das Verwaltungsgericht Halle aus, dass die abfallrechtliche Anordnung des Burgenlandkreises rechtmäßig ist, da RA Feigl als Insolvenzverwalter sowohl als Abfallbesitzer als auch Betreiber der Anlage der SVG mbH anzusehen ist.

Das Verwaltungsgericht Halle ist davon überzeugt, dass Container mit Asbestabfällen auf dem Grundstück der SVG mbH durch RA Feigl tatsächlich versteigert worden sind. Das ergibt sich sowohl aus vorliegenden Versteigerungsunterlagen als auch aus den glaubwürdigen Angaben eines Abfallentsorgungsunternehmens. Sollte das Urteil rechtskräftig werden und damit auch die gerichtliche Feststellung der Betreiberstellung des RA Feigl als Insolvenzverwalter, kann der Burgenlandkreis weitere Anordnungen durchsetzen, so etwa eine Nachsorgeanordnung

auf Entsorgung aller auf dem Anlagengelände der SVG gelagerten Abfälle (neben weiteren Kostenfestsetzungs- und Zwangsgeldbescheiden).

Am 19. März 2016 kam es im Bereich der ehemaligen Verwaltung auf dem SVG-Gelände zu einem Brandereignis. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist von Brandstiftung auszugehen. Der Brand konnte zeitnah gelöscht werden. Durch den 1. Beigeordneten, Dieter Engelhardt, wurde die Brandstelle im Nachgang besichtigt und Schriftgut gefunden. Bei einer weiteren Begehung und Prüfung durch das Umweltamt wurden Restbestände an Unterlagen (Aktenmaterial) vorgefunden. Dieses Aktenmaterial datiert vor 2006 und ist für die anhängigen Verfahren des Burgenlandkreises weder von Bedeutung noch verwertbar.

Ein Hauptanlieferer von Abfällen an die SVG mbH hat bisher zugestanden, im Jahr 2012 Abfälle in Höhe von 94,16 t Abfall an die SVG-Anlage geliefert zu haben. Daneben hat das Umweltamt weitere 70 Abfallanlieferer an die SVG mbH (meist Hausmeisterdienste aus der Region) für den Zeitraum Januar bis September 2012 festgestellt.

Abwasserproblematik Gewerbegebiet Droßdorf

Zu einer Abwasserproblematik im Gewerbegebiet Droßdorf (AZV Weiße Elster-Hasselbach/Thierbach) kann zum aktuellen Sachstand Folgendes berichtet werden:

Im Rahmen einer behördlichen Überwachung des Abwassers aus dem Ablauf der kommunalen Kläranlage Rippicha wurden Ende März 2016 zu hohe Abwasserschmutzfrachten aus dem Gewerbegebiet Droßdorf und damit schwerwiegende Überschreitungen von Überwachungswerten beim Abwasser festgestellt.

Nach Aufforderung des Umweltsamtes ließ der AZV Weiße Elster – Hasselbach/Thierbach seit Anfang April diese im Gewerbegebiet in Droßdorf anfallenden Abwassermengen in Tankwagen abpumpen und zur ordnungsgemäßen Entsorgung in der öffentlichen Kläranlage der Stadt Zeitz abtransportieren.

Am 20. April 2016 erörterten der 1. Beigeordnete des Landrates und die Amtsleiter des Wirtschafts- und des Umweltamtes mit Vertretern des AZV sowie der Geschäftsführer der Bagel Bakery GmbH Möglichkeiten der Lösung des Abwasserproblems.

Im Ergebnis dieser Beratung kam es zur Wiederaufnahme des Betriebs einer im Gewerbegebiet vorhandenen Vorbehandlungsanlage zur Regulierung des pH-Wertes im Abwasser des gesamten Gewerbegebietes durch die Bagel Bakery GmbH. Zeitgleich wurde die mobile Tankwagenentsorgung von Abwasser durch den AZV eingestellt.

Nach Auskunft des AZV vom 29. April 2016 haben sich seit Ende April 2016 die Abwassermenge und Schmutzfracht des Abwassers aus dem Gewerbegebiet Droßdorf deutlich reduziert.

Die Kläranlage Rippicha arbeitet seit dem 19. April 2016 wieder ordnungsgemäß. Sowohl der Kläranlagenbetrieb als auch der Betrieb der Vorbehandlungsanlage im Gewerbegebiet Droßdorf werden vom AZV intensiv überwacht. Der AZV hat angekündigt, bei sich abzeichnenden Betriebsproblemen unverzüglich die mobile Entsorgung von Abwassermengen aus dem Gewerbegebiet wieder aufzunehmen.

Personalamt

Zusätzlicher Stellenbedarf im Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Leiterin des Jugendamtes zeigte mit Schreiben vom 6. April 2016 einen erhöhten Stellenbedarf im Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe für den Bereich Elterngeld und Wirtschaftliche Jugendhilfe/Haushalt an. Eine Kompensierung der Aufgaben durch das vorhandene Personal ist nicht mehr möglich.

Nachdem dieser zusätzliche Bedarf durch das Fachamt ausführlich begründet und anschließend durch das Personalamt, Bereich Organisation, geprüft und als nachvollziehbar befunden wurde, habe ich dem angezeigten Stellenbedarf zugstimmt. Demnach wird der Bereich Elterngeld und Wirtschaftliche Jugendhilfe/Haushalt im Jugendamt um 1,6 Stellen aufgestockt.

Als Ursache für den erforderlichen Personalmehrbedarf sind u.a. folgende Gründe zu nennen:

- Erhöhung des Arbeitsaufwandes durch die Neuregelung beim **Elterngeld** ab Juni 2015 (Beratung von Eltern über die Inanspruchnahme von Elterngeld, Registrierung, Eingabe der Daten im EDV-Programm, Prüfung, Bescheiderstellung, vorläufige Bescheide zu endgültigen Festsetzungen)
- Erhöhung des Aufgabenumfanges und von Fallzahlen im Bereich **Wirtschaftliche Jugendhilfe/Haushalt** (Aufgaben im Zusammenhang mit der Versorgung und Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise, Bearbeitung der Kostenerstattung vom Land, Zunahme der Verwandtenpflege).

Aufgabenbereich	Ist 04/2015	Umsetzung Organisations-Untersuchung 04/2015	Besetzung 1/2016	Empfehlung 04/2016	Diff. Empfehlung zum Ist 04/16 (+ Bedarf –Überhang)
Sachgebietsleitung	1,000	1,000	1,000	1,000	0
WJH Haushalt	4,575	5,000	5,675	6,400	+ 0,725

Kita Kostenbeiträge	4,925	5,000	4,925	4,925	0
KiFöG	3,000	3,000	3,000	3,000	0
Jugendarbeit	1,300	1,300	1,200	1,200	0
Elterngeld	2,925	2,925	2,925	3,800	+0,875
Summe	**17,725**	**18,225**	**18,725**	**20,325**	**+1,600**

Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

Bei den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst wurde in der vergangenen Woche eine Einigung erzielt. Die gut 2,1 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erhalten rückwirkend zum 1. März 2,4 Prozent mehr Gehalt. In einem weiteren Schritt werden die Gehälter zum 1. Februar 2017 nochmal um 2,35 Prozent angehoben. Diese Steigerung wurde bereits im Vorfeld im Haushalt 2016 des Burgenlandkreises mit eingearbeitet, so dass sich mit diesem Tarifabschluss keine Erhöhung mehr erforderlich macht.

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd AöR

Nachfolge für den Vorstandsvorsitzenden

Der Vorstandsvorsitzende der Anstalt Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd (AW SAS), Gundram Mock, scheidet zum 31. Dezember 2016 altersbedingt planmäßig aus. Der neue Vorstandsvorsitzende nimmt ab 1. Januar 2017 seine Arbeit auf und soll bereits ab 1. September 2016 mit der Einarbeitung beginnen. Daher ist zeitnah über die Nachbesetzung zu entscheiden.

Ich werde dem Verwaltungsrat vorschlagen, als Nachfolger von Herrn Mock den derzeitigen Bürgermeister der Stadt Zeitz, Henrik Otto, zu bestellen. Herr Otto hat sich auf meine Bitte hin bereiterklärt, diese Aufgabe zu übernehmen, nachdem zum 31. August 2016 seine Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Zeitz enden wird.

Herr Otto verfügt über umfangreiche Verwaltungserfahrungen als Verwaltungsamtsleiter und Bürgermeister. Seine Leistungen in der Stadt Zeitz sind parteiübergreifend geachtet und anerkannt.

Bauordnungs- und Kreisplanungsamt

Ausbau eines NGA-Breitbandnetzes im Burgenlandkreis

Der Burgenlandkreis gehört bundesweit zu den ersten Kommunen, die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Fördermittel zum Ausbau des Breitbandnetzes erhalten. Am vergangenen Donnerstag übergab Bundesminister Alexander Dobrindt in Berlin die beiden Fördermittelbescheide über insgesamt 9 Millionen Euro an unseren Beigeordneten Dieter Engelhardt und Kreistagsvorsitzenden Dieter Stier.

Insgesamt benötigen wir rund 25 Millionen Euro für die Erschließung des gesamten Landkreises. Daher hoffe ich, dass uns auch das Land beim Ausbau des schnellen Internets unterstützt. Der Burgenlandkreis braucht kurzfristig ein schnelles Internet. Der Druck aus der Wirtschaft und den ländlichen Orten ist groß.

Entsprechend der Zielsetzung des Landes Sachsen-Anhalt strebt der Burgenlandkreis eine zeitnahe flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 50 Mbit/s für Privathaushalte sowie 100 Mbit/s symmetrisch für Industrie und Gewerbe an.

Gegenwärtig bereitet der Burgenlandkreis in Abstimmung mit dem TÜV Rheinland und der Staatskanzlei Sachsen-Anhalts eine landkreisweite Konzessionsausschreibung als Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln beim Land aus dem ELER- sowie dem EFRE-Fonds vor. Vorgesehen ist eine Ausschreibungsfrist von drei Monaten. Die Auswertung der Angebote wird voraussichtlich bis September/Oktober 2016 dauern. Es wird davon ausgegangen, dass die Anträge auf Förderung beim Land im 4. Quartal 2016 gestellt werden können.

Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen

Rettungsdienstbereichsbeirat und Vorbereitung einer weiteren Satzungsänderung

In den letzten Monaten wurde berechtigt die Hilfsfristerfüllung im Rettungsdienst, speziell beim Rettungstransportwagen, thematisiert. Derzeit wird dazu der Entwurf eines neuen Gutachtens erarbeitet. Zur Sitzung des Rettungsdienstbereichsbeirates am 4. Mai 2016 wird dieser Entwurf durch die Firma FORPLAN vorgestellt. Dort werden die Ergebnisse beraten und dann den kreislichen Gremien (in der Beratungsfolge Innenausschuss, Kreisausschuss und Kreistag) als Satzungsänderung über die Rettungsmittelvorhaltung vorgelegt. Die notwendige Umsetzung des Gutachtens wird zum 01. Januar 2017 angestrebt.

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion

Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle durch Verbrennen und Auswirkungen auf die Abfallgebühren im Burgenlandkreis

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 16. März 2016 den Antrag gestellt, zur heutigen Kreistagssitzung im Bericht des Landrates den Punkt „Aufhebung beziehungsweise Änderung der Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle durch Verbrennen im Burgenlandkreis (VerBrVO BLK) und Auswirkungen auf die Abfallgebühren im Burgenlandkreis“ aufzunehmen. Dem komme ich hiermit nach.

Auch vermeidlich einfache Dinge sind mitunter etwas kompliziert. Ich möchte Ihnen daher noch einmal die Überlegungen zur Befragung erläutern, denn die intensive Diskussion im Vorfeld und die späteren Reaktionen zeigen, dass ein breites Spektrum an Meinungen vorhanden ist und sich die Einwohner mit dem Thema beschäftigten.

Eine Verwirrung oder Täuschung der Einwohnerinnen und Einwohner – wie mancher behauptete - lag mir allerdings völlig fern. Dass es einige so empfunden haben, bedauere ich sehr. Denn mit der Befragung sollte erreicht werden, dass die Einwohner zu einer Frage gehört werden, die sie betrifft. Ihre Meinung war mir und dem Verwaltungsrat der AW SAS wichtig.

Die Frage nach der Erweiterung des Serviceangebots der Abfallwirtschaft sollte den Zusammenhang zwischen einem – bundesgesetzlich geregelten - generellen Verbrennungsverbot und der Schaffung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten für Ast- und Grünschnitt deutlich machen. Schließlich kann es eine Reduzierung der Ausnahmegenehmigungen vom Verbrennungsverbot nur dann geben, wenn alternative Entsorgungsmöglichkeiten ausreichend vorhanden sind. Die Gartenbesitzer müssen ihren pflanzlichen Abfall schließlich irgendwie loswerden.

Die zugegeben nicht ganz einfache Fragestellung wurde eben aus diesem Grund intensiv mit Öffentlichkeitarbeit begleitet. Dort ist auch ausführlich erläutert worden, welche Hintergründe die Befragung hat.

So wurden die Einwohner über die kostenlose Umweltinformation der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd, die jeder Haushalt im Vorfeld der Abstimmung erhalten hat, informiert. Dort stand unter anderem geschrieben: ***„Diese Frage beschäftigt sich vorrangig mit der Erweiterung des Serviceangebotes und damit der Entsorgung und der Verwertung von Grün- und Astschnitt. Gleichzeitig ist ersichtlich, dass ein Bekenntnis zu dieser Serviceerweiterung auch ein Verbrennungsverbot im Landkreis nach sich ziehen würde. Mit der Schaffung zusätzlicher Angebote zur Entsorgung von Grün- und Astschnitt würden Gartenabfälle künftig im gesamten Burgenlandkreis nicht mehr verbrannt, sondern einer sach- und fachgerechten Verwertung zugeführt werden. Folglich gilt dann ein flächendeckendes Verbrennungsverbot. Wer wiederum ein „nein“ auf dem Stimmzettel ankreuzt, distanziert sich vom möglichen Verbrennungsverbot.“***

Darüber hinaus berichteten auch Mitteldeutsche Zeitung und Naumburger Tageblatt in regelmäßigen Abständen über die Abstimmung zum Grün- und Astschnitt und deren Hintergründe. Das gleiche gilt für die Anzeigenblätter. Ebenso hatten der Burgenlandkreis und die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd auf den Internetseiten und in den sozialen Netzwerken die Fragestellung erläutert und Antworten auf eingegangene Fragen gegeben. Schließlich wurde in allen Einwohnermeldeämtern für eine vorzeitige Stimmabgabe außerhalb des Wahllokals am Wahlsonntag und in allen Wahllokalen eine erläuternde Information ausgehängt, die eben diesen Text umfasste.

Gleichwohl: Nach der Abstimmung gab es eine kontroverse Debatte. Und die Reaktionen einiger Einwohner haben mir gezeigt, dass viele die Frage nicht für eindeutig hielten. Deshalb werde ich das Abstimmungsergebnis nicht als Legitimation der Befragten für ein Verbrennungsverbot nutzen, wohl aber dafür, dass die Ausweitung der Angebote zur Entsorgung von Ast- und Grünschnitt durch die Abfallwirtschaft zwingende Voraussetzung dafür sind, die Ausnahmen vom Verbrennungsverbot deutlich einzuschränken.

In der Sitzung des Verwaltungsrates der Abfallwirtschaft am 4. April 2016 sind die Verwaltungsratsmitglieder dieser Position auch einstimmig gefolgt. Bevor die Verbrennungsverordnung im Burgenlandkreis geändert werden kann, müssen die Entsorgungsmöglichkeiten für Ast- und Grünschnitt verbessert werden. Deshalb wurde der Vorstand der Abfallwirtschaft beauftragt, in der nächsten Sitzung Vorschläge zur Verbesserung der Entsorgungssituation zu unterbreiten. Insbesondere sollen die Annahmeplätze für Grünschnitt und Gartenabfälle erweitert werden. Zudem muss es bürgerfreundliche Öffnungszeiten geben. Die Möglichkeit einer Abholung des Abfalls vom Grundstück wird derzeit noch geprüft.

Bis 2018 kann eine solche Serviceerweiterung ohne Gebührenerhöhungen finanziert werden. Sie ist bereits Teil der Gebührenkalkulation für einen Zeitraum von 2016 bis einschließlich 2018. Wie sich die Kosten ab 2019 entwickeln, hängt im Wesentlichen vom Abfallaufkommen, der Entwicklung des Aufwandes für die Abfallverwertung und der Entwicklung der Wertstoffpreise am Markt ab. Natürlich wird auch das Abfallverhalten der Einwohner eine Rolle spielen.

Nach Einführung eines funktionierenden Systems der Grün- und Astschnittentsorgung, das flächendeckend wirkt, habe ich vor, die Ausnahmen vom Verbrennungsverbot deutlich zu reduzieren. Dabei werde ich allerdings generelle Regelungen für Rebschnitt außerhalb geschlossener Ortschaften ins Auge fassen. Zudem bedarf es einer Lösung für die Kleingärtner.

Angesichts des Umstandes, dass das Umweltministerium nunmehr von einer Ministerin von Bündnis 90/Die Grünen geführt wird, sollten wir nicht allzulange zögern, ein solches System zu etablieren. Es bedarf schließlich nur einer Änderung der Rechtsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, um die Zuständigkeiten der Landräte aufzuheben und das bundesgesetzlich bestehende grundsätzliche Verbrennungsverbot durchzusetzen. Auf diesen Fall sollten wir uns einstellen und gerüstet sein.